

# Personnes âgées et droits bafoués

La Commission consultative des droits de l'homme (CCDH) propose au gouvernement de retenir les leçons de la pandémie et de revoir sa copie.

*De notre journaliste  
Geneviève Montaigu*

**E**n février 2020, quelques semaines avant le premier confinement, la ministre de la Famille et de l'Intégration, Corinne Cahen (DP), avait déposé à la Chambre un projet de loi portant sur la qualité des services pour personnes âgées. Elle ignorait encore combien le bien-être des résidents allait être bousculé dans les structures d'hébergement. La pandémie a grandement affecté les personnes âgées et la CCDH a délibérément limité son avis à l'analyse de leurs droits humains au cours de cette crise sanitaire.

«Il est apparu clairement que les droits humains des personnes âgées ont été affectés d'une manière extrêmement disproportionnée par rapport au reste de la population», note la CCDH. Elle avait très tôt alerté le gouvernement et les responsables des institutions sur «l'effet désastreux» que les mesures d'isolement allaient avoir. Le gouvernement l'avait d'ailleurs chargée en juillet dernier d'analyser «l'impact des décisions et des mesures prises par le gouvernement et mises en œuvre par les gestionnaires sur les droits fondamentaux des usagers, de leurs familles et du personnel», et de formuler des recommandations concrètes visant à assurer le respect et la protection

des droits humains dans le contexte de la gestion de la crise.

Mais la CCDH a dû se rendre à l'évidence : cette étude n'était pas une priorité. «Faut-il rappeler que pour garantir la "transparence", la "flexibilité" et surtout la "qualité", trois mots clés du projet de loi sous avis, il est primordial qu'il soit tenu compte des résultats d'une telle analyse», souligne la CCDH.

La commission constate que le projet de loi introduit tout de même certains changements «susceptibles de renforcer le respect des droits humains des personnes concernées». L'implication des habitants et de leurs proches dans l'évaluation des infrastructures et services en est un exemple comme l'institutionnalisation d'un Conseil supérieur des personnes âgées et encore la mise en place d'une gestion des réclamations.

## *Des directions esseulées*

Cependant le texte ne tient pas compte des effets de la pandémie, selon la CCDH. Elle estime que les directions des institutions se sont retrouvées seules pour gérer la situation. Le projet de loi qui met en place des comités éthiques ne précise pas assez leurs contours, leur rôle. Il est question qu'ils interviennent pour des questions de fin de vie. Mais toutes les autres interrogations?

«La crise sanitaire a montré que de nombreux aspects éthiques n'ont pas été pris en compte jusqu'à ce jour», écrit la CCDH dans son avis en visant les mesures privatives de liberté pour les résidents et l'impossibilité pour les proches de leur rendre visite. Leurs voix n'ont que peu été entendues, juge la commission.

La CCDH souligne qu'il est impossible d'améliorer la qualité des services sans aborder la question de la formation professionnelle du personnel encadrant qui doit avoir accès à des formations de qualité, qui portent également sur le respect des droits humains.

En conclusion, la CCDH estime que le texte déposé par la ministre de la Famille n'accorde pas suffisamment de place aux droits humains des personnes âgées qui ont «les mêmes droits que toute autre personne»: le droit à l'autonomie de vie, c'est-à-dire de pouvoir choisir leur lieu de vie et de recevoir des aides adaptées, le droit au respect de la vie privée et familiale, le droit à l'inclusion sociale et culturelle, le droit à l'accès aux soins de santé, etc.

La CCDH estime que ce projet de loi «vient à point nommé» et «représente une occasion rare pour combler des lacunes».

Elle invite donc le gouvernement à revoir sa copie.

MAX MOUSEL

# Grondrechter an den Altersheemer garantéieren

25. Abr 2021 - 16:22

Dem Gesetzprojet no bleiwen d'Institutionen, déi eeler Persounen empfänken, weiderhin zoustänneg fir ze bestëmmen wéi d'Grondrechter solle respektéiert ginn. Der consultativer Mënscherechtskommissioun no misst um nationale Plang festgeluecht ginn, wéi d'Grondrechter vun de Mënschen an deene Strukture kënnen garantéiert ginn, betount de Max Mousel, Jurist vun der consultativer Mënscherechtskommissioun.

Carole Schimmer / tt



Symbolbild. Foto:

Bigstock / Chinnapong

Während der Pandemie hätt dat net an allen Institutione geklappt.

*"Et ass net esou, datt et an all den Haiser iwverall Problemer gëtt. Mee grad an der aktueller Situatioun gesäit een, datt et zu Verstéiss kënnt, well keng allgemeng Reegelen do sinn. Et ginn zwar Recommandatioune vum Familljeministère, mee et gi keng allgemeng gülteg Reegelen, wou e Minimum vun de Rechter musse respektéiert ginn oder wou rout Linne gezu ginn, wou ee seet dat do geet net. Et kann een d'Leit net aspären, a wann et awer an eenzele Fäll néideg wier, da muss een op d'mannst festleeën, ënner wéi enge Konditiounen dat iwverhaupt dierf geschéien a fir wéi laang. Och d'Recht op Visitte misst kloer dra stoe kommen"*

betount de Max Mousel.

De Manktem un allgemeng gültege Reegele géif net nëmmen déi betrafte Persounen an hir Famillen a Frënn a problematesch Situatioune bréngen, mee och d'Personal dat Decisioune muss treffen oder Saache muss maachen déi géint hir eege Moral Virstellunge ginn. Och déi juristesche Fro misste gekläert ginn, betount de Max Mousel.

"Op allefalls muss ee gesetzleche Kader kommen, dee natierlech net Alles bis an dee klengsten Detail ka reegelen, mee deen op d-mannst Mindeststandarde vu Rechter definéiert, déi gesetzlech verankert ginn", fuerdert d'CCDH an hirem Avis.

## **Schutz vun der Gesondheet limitéiert sech net op dat Physescht**

De Schutz vun der Gesondheet wier scho wichteg, mee déi Gesondheet besteet net just aus der physescher Gesondheet, mee och déi psychesche an déi sozial Gesondheet gi vun der Weltgesundheitsorganisatioun matbetruecht, insistéiert de Max Mousel:

*"Dat ass och ee Mënscherecht. Déi sozial an déi psychesche Gesondheet déi gouf eiser Meenung no gréisstendeels vernoléisseg, wëll de Fokus ze vill op déi physesche Gesondheet geluecht gouf. Während der Pandemie goufen dramatesch Situatioune beschriwwen, mat Lait déi an hiren Zëmmeren agespaart waren, ouni dierfen eraus ze goen, oder d'Besuchsrecht dat extrem ageschränkt war. Um Ufank vun der Pandemie war et extra schlëmm fir Lait déi um Stierwe louchen a wou och do keen huet dierfen op Besuch kommen. Do gouf et eises Wëssens no Ännerungen."*

All Mënsch hätt ee Recht op de Respekt vu senger Mënscherechter, esou nach de Jurist.

Source: <https://www.100komma7.lu/article/aktualiteit/grondrechter-an-den-altersheemgaranteieren>

[National](#) - Eeler Leit a Fleegeinstitutiounen

## CCDH: Leit vu soziale Kontakter ofschneiden, ass onmenschlech

Vum Nadine Kremer|Update: 22.04.2021 15:21|[9 Commentaire\(n\)](#)



© AFP (Archiv)

D'Qualitéit vu Strukturen a Servicer fir eeler Leit verbessern, méi Transparenz a méi Flexibilitéit: Dat sinn d'Schlësselbegrëffer vum neie Projet de loi.

Déi consultativ Mënscherechtskommissioun CCDH begrësst, dass esou een neie Gesetzprojet ausgeschafft gouf, mä si maachen op Problemer doran opmierksam.

Avis CCDH Mënscherechter eeler Leit / Rep. Nadine Kremer

Nieft der Gefor de Coronavirus ze kréien, hätt nämlech och den Isolement ee groussen Impact op déi eeler Leit a Fleegeinstitutiounen. Souwuel hir Gesondheet, wéi och hir Psyche an hir sozial Kontakt wieren immens ageschränkt gewiescht. Et wier onmenschlech, d'Leit vun hire soziale Kontakter ofzeschneiden, esou de Gilbert Pregno, President vun der Mënscherechtskommissioun.

*Fir hir Gesondheet oprecht z'erhalen, huet een a Kaf geholl, dass déi Leit kéinte vu psychologesche Misär stierwen.*

Begréisst gött, datt esou Situatiounen an Zukunft sollen duerch e gesetzleche Kader evitéiert ginn.

Allerdéngs géing den aktuelle Projet keng Léisunge bidden, well d'Institutiounen weiderhi gréisstendeels sech selwer iwwerlooss sinn. An der Pandemie hätt sech awer gewisen, dass dat net funktionéiert, esou den Jurist Max Mousel.

*Déi ethesch a mënschlech Problemer goufen eiser Meenung no bis haut net genuch berécksiichtegt. Esou war et plazeweis effektiv méiglech, fir d'Leit anzespären oder och d'Visitte komplett ze verbidden, ouni dass et do minimal Reegele goufen, déi allgemeng misste respektéiert gi vun all den Haiser.*

D'Mënscherechtskommissioun fënnt donieft, dass et eng extern Instanz misst ginn, déi d'Anhale vun de Mënscherechter an de Strukturen iwwerwaacht. De Gesetzprojet géif dofir en Ethikcomité virgesinn. Hei géifen et awer ze vill Limitatiounen ginn.

*Eng vun deene gréisste Froen ass, firwat sech hei elo just op situations de fin de vie konzentréiert gött, mä firwat net eventuell esou ee Comité allgemeng an all Situatioun kéint ageschalt ginn, wou et Aschränkunge vu Mënscherechter gött.*

D'Fleegepersonal misst iwwerdeems méi valoriséiert ginn a bräicht spezifesche Formatiounen am Beräich vun de Mënscherechter.

*Och eeler Leit mussen d'Recht hunn, autonom liewen ze kënnen, wa si dat da wëllen. Se mussen kënnen decidéieren, wou a wéi si wëlle liewen, natierlech mat den néidegen Hëllef. Si hunn och ee Recht op Familljeliewen an eng Privatsphär an eng sozial a kulturell Inclusioun.*

Fir unzefänken misst Lëtzebuerg déi revidéiert Versioun vun der europäescher Charta iwwer sozial Rechter ratifizéieren, an där och wichteg Rechter fir eeler Leit virgesi sinn, esou d'Mënscherechtskommissioun.

Source: <https://www.rtl.lu/news/national/a/1710049.html>

## Institutionen fürs Dritte Alter: Keine Qualität ohne Menschenrechte

**G**ilbert Pregno, Präsident der beratenden Menschenrechtskommission, beklagte sich eingangs der gestrigen Video-Presskonferenz ausführlich darüber, daß die Gutachten der Kommission wenig Beachtung bei Parlament wie Regierung finden. Kein Trost sei es, daß es dem Staatsrat eigentlich nicht besser ergeht, sobald er nicht mit einer »opposition formelle« für eine Blockade sorgt. Dabei sind diese Gutachten immer sehr vorsichtig formuliert, fallen nie mit der Tür ins Haus und verweisen höchst selten auf die feierliche Erklärung der Menschenrechte des Europarats. Trotzdem sind sie konsequent im Inhalt – da wollen wir Pregno mit Sicherheit nicht widersprechen in seiner Einschätzung – in der Absicht, einen Beitrag zur Diskussion zu leisten. Die aber meistens leider dann ausbleibt!

Wahrscheinlich ist aber Regierung und Chamber immer noch vieles zu lästig, um darauf einzugehen. Im am Vormittag ausgeschickten Gutachten zum nächsten Covid-Gesetz wird wieder so manche Ungenauigkeit und Widersprüchlichkeit festgehalten bzw. die Frage gestellt, ob das eine oder andere so wie vorgesehen auch sinnvoll ist. Es wäre ein Wunder, käme es zu Änderungen im Text, ist doch die Zeit entsetzlich knapp. Und bei Änderungen müßte das Gesetzesprojekt ja wieder zurück zum Staatsrat! Am Nachmittag beklagte Pre-

gno überdeutlich diese Hektik: »Das Durchpeitschen in der Chamber entspricht nicht dem demokratischen Geist«, hielt er fest, und ergänzte das mit: »Das führt zu Perplexität bei uns.«

Wir müßten aus dem, was geschehen ist, für die Zukunft Lehren ziehen, um unserer Sorgfaltspflicht Rechnung zu tragen. Leider geschehe das aber nicht mit dem vorliegenden Gesetzesprojekt zu den Alters- und Pflegeheimen sowie den Dienstleistern zu Hause. Wobei der Text Institutionen für Behinderte und Spitäler obendrein außen vor läßt, in denen sich aber dieselben Fragen stellen.

### Harte Kritik

Im letzten Jahr sind, so Pregno, die älteren Leute in diesen Institutionen in einer völlig unverhältnismäßigen Art und Weise bei Gesundheit, Psyche und bei der sozialen Dimension betroffen gewesen durch Isolation, die einen katastrophalen Effekt auf die Psyche hat und die dazu führte, daß etliche gar nicht mehr leben wollten. Es sei in Kauf genommen worden, daß alte Leute sterben wollten deswegen. Pregno bezeichnete es wortwörtlich als einen »Entmenschlichungsprozeß, Menschen von ihren Beziehungen abzuschneiden«. Er kritisierte, daß immer noch viele Leute eingesperrt und in ihrem Besuchsrecht eingeschränkt sind, auch wenn die meisten sich in ihrer großen Abhängigkeit nicht dagegen auflehnen.

Absolut unannehmbar sei es, daß Leute ohne Begleitung gestorben sind. Das werfe »einen verstörenden Blick auf die Vorstellung, die wir vom Menschen haben, denn da hat jedes Mitgefühl gefehlt.« Diese »Gleichgültigkeit ist nicht akzeptabel«.

Leider blieben die Prinzipien Transparenz, Flexibilität und Qualität im vorliegenden Gesetzestext Schlagwörter. Die Regierung müsse kräftig nachbessern an diesem Text.

Max Mousel, der für die Redaktion des Gutachtens zuständig war, führte das näher aus. Die Qualitätsverbesserung beschränke sich auf minimale Regeln für die Konventionierung, die Transparenz auf ein Register im Internet mit den Preisen, Regeln und Angeboten der rund 50 Häuser. Der Text lasse die Institutionen allein gewähren, und das sei nicht gut, weil es im letzten Jahr nachweislich schlecht funktioniert habe.

Die Menschenrechte seien kein Hauptanliegen. So gäbe es überhaupt keine Regeln, wann wie lange wer eingesperrt werden dürfe. Es gäbe nicht einmal grobe Richtlinien dazu. Eine externe Instanz sollte die Häuser aus Sicht der Menschenrechte überwachen im Sinne von Verbesserungen. Das könne über den Ombudsman laufen, wie es der »Conseil Supérieur des Personnes Agées« vorschlug.

Die Einführung von Ethikkomitees wäre wohl positiv, nicht aber ihre Beschränkung auf Situationen am Lebensende. Im Text fehle wie diese Kommission aktiv werden könne, wie oft sie sich mindestens zu treffen habe und ob ihre Empfehlungen veröffentlicht würden. Gilbert Pre-

gno verriet später, es gäbe in einigen Häusern bereits solche Ethikkomitees – er selber sei in einem, sage aber nicht wo – aber die kämen höchst selten wenn überhaupt zusammen. Alibigremien aber führen nie zu Verbesserungen. Es wäre aber wichtig, für Orientierung zu sorgen, damit die Bedürfnisse der Leute respektiert werden.

Nicht im Text angeschnitten ist die Aus- und Weiterbildung des Personals – wobei für Weiterbildung auch Zeit vorzusehen ist. Dabei wurden von Personalseite durchaus bereits Vorschläge geäußert, die aber leider nicht aufgegriffen wurden. Weil das meiste Personal in diesen Institutionen weiblich ist, sei dies ganz klar eine Benachteiligung für sie und es könne nicht gesagt werden, das Gesetz sei neutral in Beziehung auf die Gleichheit der Geschlechter. Es sei zu sagen, mit dieser Neutralität werde eine Benachteiligung aufrecht erhalten.

### Luxemburg hinkt nach

Die beratende Menschenrechtskommission erinnert im Zusammenhang mit diesem höchst mangelhaften Gesetzesprojekt daran, daß Luxemburg zwar die überholte Europäische Sozialcharta vom 11.2.1998 unterschrieben, aber nie ratifiziert hat. Dasselbe gilt fürs Zusatzprotokoll von 1988 und fürs Abänderungsprotokoll von 1991, während das Zusatzprotokoll von 1995, das ein System für Kollektivbeschwerden vorsieht, nicht einmal unterschrieben wurde. Das ist wahrlich kein Ruhmesblatt! **jmj**

BETREUUNGSSTRUKTUREN FÜR SENIOR\*INNEN

# Menschen- rechte altern nicht

Isabel Spigarelli

**Seit Februar 2020 liegt ein neuer Gesetzesentwurf zu den Betreuungsstrukturen für Senior\*innen in Luxemburg vor. Die Commission consultative des droits de l'homme präsentierte nun ihr Gutachten, das vor allem die Menschenrechte in den Blick fasst. Wird der Entwurf nicht überarbeitet, kommen die in vielerlei Hinsicht zu kurz.**

„Sie sind unheimlich vorsichtig“, schrieb ein Journalist letzte Woche in den Chat zur Zoom-Presskonferenz der Commission consultative des droits de l'homme (CCDH). Die CCDH präsentierte dort ihr Gutachten zur Überarbeitung der „Loi portant sur la qualité des services pour personnes âgées“. Gilbert Pregno, Präsident der CCDH, reagierte mit Bedacht auf die Anmerkung des Journalisten: „Die CCDH setzt sich für die Menschenrechte ein. Ich glaube behaupten zu können, dass wir das unnachgiebig und hartnäckig tun.“ Eine Behauptung, die sich im Gutachten zum Gesetzesentwurf bestätigt. Die Kritik der CCDH ist deutlich und ihr Missmut spürbar.

Das Familienministerium legte den Gesetzesentwurf im Februar 2020 vor. Wann über das Gesetz abgestimmt wird, ist unbekannt. Es befindet sich auf dem Instanzenweg. Auf die Präsentation des Entwurfs folgten Gutachten mehrerer Organe, unter anderem vergangenen Monat eines des Conseil supérieur des personnes handicapées. Die CCDH konzentriert sich in ihrem Gutachten auf die Auswirkungen der Pandemie für die Menschenrechte älterer Personen, statt eine detaillierte Analyse des Gesetzesprojekts durchzuführen: Was ist mit der Regulierung von Ausgangsbeschränkungen? Was mit Besuchsrechten, ethischen Problemfällen und den

**Arbeitsbedingungen des Pflege- und Betreuungspersonals?**

Der Gesetzesentwurf wurde zu einer Zeit verfasst, in der das Ausmaß der Corona-Pandemie und die daraus gewonnenen Erkenntnisse unbekannt waren. Inzwischen ist über ein Jahr vergangen. Ein Covid-Gesetz jagt das nächste. „Es ist eine Kultur der Hektik entstanden. Die Gesetzesentwürfe werden durchgepeitscht. Das widerspricht dem demokratischen Geist. Aus dem Grund beobachten wir das politische Geschehen noch aufmerksamer“, sagte Pregno bei der Presskonferenz. Lynn Feith, Pressesprecherin des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion gab auf Nachfrage der woxx an: „Sicherlich wird die Covid-Situation dazu führen, dass der Text an diese neuen Erfahrungen angepasst wird.“ Details nannte sie allerdings keine.

## Mensch zwischen Paragraphen

Die Leitlinien des Gesetzesentwurfs sind Qualität, Transparenz und Flexibilität. Das Stichwort Qualität bezieht sich auf Ausstattung, Räumlichkeiten und Kompetenz des Personals. Transparenz bedeutet die Schaffung eines einheitlichen Registers, in dem die Preise und Aufnahmemodalitäten der Häuser vermerkt sein sollen. Flexibilität steht für die administrative Organisation der Strukturen. Für den Juristen Max Mousel, Mitglied der CCDH und Autor des Gutachtens, darf die Flexibilität jedoch nicht nur den Strukturleitungen zugutekommen. „Ihnen wird weiterhin freie Hand gelassen“, sagte er bei der Pressekonferenz. Was das bedeutet, macht sich während der Pandemie bemerkbar: Die Bewegungsfreiheit der Bewohner\*innen, die Besuchsrechte

und der Prozess der Sterbebegleitung werden teilweise willkürlich von den Betreuungsstrukturen bestimmt.

„Wenn man von Qualität, Transparenz und Flexibilität spricht, muss man die Menschen in den Strukturen in den Mittelpunkt setzen“, betonte Mousel. „Es ist gewusst, dass es in verschiedenen Strukturen Missstände gibt. Den Betroffenen wird nicht genug zugehört.“ Stattdessen gebe die Regierung die Verantwortung an die Strukturleitungen ab, die mit wichtigen Entscheidungen alleine gelassen würden. Ihr Argument für die Beschränkungen oder Anpassungen der Besuchsrechte war und ist meist der Schutz der Bewohner\*innen. „Das ist legitim, wenn man sich die erschreckenden Todeszahlen anschaut, doch so einfach ist es nicht. Es gibt im Hinblick auf Menschenrechte Regeln, die es nicht zu überschreiten gilt. Jede Person muss Menschenrechte verteidigen“, sagte Mousel. Die CCDH kritisiert deshalb, dass der aktuelle Gesetzesentwurf weder die Bedingungen für Ausgangs- und Besuchsbeschränkungen festhält noch eine Maximaldauer dafür angibt.

Warum das wichtig ist, zeigen Pregnos Beobachtungen zur Krise - und seine Vermutung, dass es sich bei Corona nicht um die letzte Pandemie der Menschheitsgeschichte handelt. „Wir haben festgestellt, dass ältere Menschen disproportional von der Krise betroffen sind. Psychisch, gesundheitlich und sozial. Die Aufmerksamkeit wurde früh auf die Folgen der Isolation gelenkt: Sie ist katastrophal für die Psyche der Menschen“, so Pregno. „Um die Gesundheit älterer Menschen aufrechtzuerhalten, wurde in Kauf genommen, dass sie an ihrem psychischen Leid sterben. Einem Menschen sein Sozialleben zu verwehren, ist entwürdigend.“ Der Tod älterer Menschen habe während der Krise noch dazu eine inakzeptable Banalisierung erfahren.

Was das Lebensende angeht, sieht der Gesetzesentwurf bei Bedarf die Einberufung einer Ethik-Kommission vor. Sie muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, davon kann eine Person über Kompetenzen in der Palliativpflege verfügen. Das wirft ebenso viele Fragen auf, wie es beantwortet. „Warum die Beschrän-



kung auf das Lebensende? Warum nicht die Ausweitung auf alle Situationen, in denen Menschenrechte in Gefahr sind?", fragte Mousel während der Präsentation des Gutachtens. Es sei außerdem unklar, welchen Stellenwert die Beschlüsse der Ethik-Kommissionen hätten und wie unabhängig sie seien. Auch die *Chambre des fonctionnaires et des employés publics* merkte im November 2020 in ihrem Gutachten zum Gesetzesentwurf an, dass es dem Abschnitt über die Ethik-Kommissionen an Präzision fehle. Die CCDH wünscht sich allgemein eine externe Kontrollinstanz, die über die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Strukturen für Senior\*innen wacht. Sie schließt sich dem Gutachten des *Conseil supérieur des personnes handicapées* an, der den Ombudsman mit dieser Aufgabe betrauen würde.

### Care-Arbeit, Frauen und Altersarmut

Neben den Bewohner\*innen der Strukturen interessiert sich die CCDH in ihrem Gutachten aber auch für das Pflegepersonal. „La CCDH insiste sur la mise en place d'une offre de formation professionnelle continue et la revalorisation des professions de soins (niveau de Bachelor) pour répondre aux besoins gérontologiques actuels, conformément aux revendications du personnel soignant“, steht in dem Schreiben. Die CCDH merkt an, dass in den Strukturen vorwiegend Frauen die Care-Arbeit übernehmen. Es sind vor allem sie, die unter der Geringschätzung der Pflegeberufe leiden.

In der Fiche d'évaluation der *Fédération des acteurs du secteur social au Luxembourg (Fedas)* wird das Gesetzesprojekt als neutral in Sachen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern bewertet. Das findet die CCDH erschreckend. Die Kommission erinnert daran, dass die vermeintliche Neutralität das Risiko der Diskriminierung nicht mindert, im Gegenteil: Man müsse sich die Menschenrechte aller Beteiligten zu Herzen nehmen und im Zweifelsfall spezifische Vorkehrungen treffen, um Ungleichheiten zu unterbinden. „[D]es mesures neutres risquent de créer ou de perpétuer des situations discriminatoires“,

steht im Gutachten. „Das gilt für alle Gesetze“, präzisierte Mousel in der Pressekonferenz.

Zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern lohnt sich im Zusammenhang mit Betreuungsstrukturen für Senior\*innen auch ein Blick auf das Gutachten der *Chambre des salariés*. In einem Abschnitt stehen die finanziellen Mittel der Senior\*innen im Vordergrund. Die CSL legt die Durchschnittspreise für Einbettzimmer in Betreuungsstrukturen im Jahr 2018 offen. Das Einbettzimmer in einem *Centre intégré pour personnes âgées (CIPA)* kostete 2.452 Euro im Monat. Für einen Platz in einem Pflegeheim musste man monatlich 2.706 Euro hinblättern, für den in einer betreuten Wohnstruktur 1.718 Euro. Manche Strukturen sollen laut CSL über 4.000 Euro für ein Einzelzimmer verlangt haben. In demselben Jahr verfügten Frauen durchschnittlich über eine monatliche Rente von 1.838 Euro, Männer über eine von 3.634 Euro im Monat.

Aus dem Gutachten der CSL geht hervor, dass sich 2018 folglich 79 Prozent der Rentnerinnen die Betreuung in einer *Maison de soins* nicht leisten konnten. Für 76 Prozent der Seniorinnen reichte die Rente nicht für ein Zimmer in einem CIPA und für 44 Prozent auch nicht für betreutes Wohnen. 28 Prozent der Rentner konnten die Kosten für einen Platz im Pflegeheim nicht decken. 22 Prozent hatten nicht genug Geld für ein Zimmer in einem CIPA. Das zeugt von allgemeiner Altersarmut und offenbart gleichzeitig die Folgen der jahrzehntelangen strukturellen Diskriminierung von Frauen.

Gestern wie heute besteht in Luxemburg ein Gender Pay Gap zum Nachteil der Frauen: Laut einem Fact Sheet der Europäischen Kommission betrug dieser 2018 sektorenübergreifend 5,5 Prozent. Der EU-Durchschnitt lag bei 16,2 Prozent. Im Wirtschafts- und Versicherungssektor sowie im Handel verdienten Frauen 2017 im Schnitt 22 Prozent weniger als Männer. Im wissenschaftlichen Bereich waren es 25,4 und in Dienstleistungsberufen 30,7 Prozent. Das steht im Bericht „The EU Mutual Learning Programme in Gender Equality“ von 2019.

Darüber hinaus offenbart das „Panorama Social 2021“ der CSL, dass 2019 insgesamt 118.500 Menschen in Luxemburg keiner Arbeit nachgingen - 57 Prozent davon waren Frauen. Der Hauptgrund für ihre Arbeitslosigkeit? 40 Prozent der 25- bis 49-Jährigen nannten „familiäre Verpflichtungen“ wohingegen nur 10 Prozent der Männer ihre Arbeit hierfür aufgaben. Außerdem waren rund 82 Prozent der Teilzeitarbeiter\*innen in Luxemburg weiblich: 30 Prozent verzichteten wegen familiärer Verpflichtungen und 26 Prozent wegen der Betreuung von Angehörigen auf eine Vollzeitstelle. Diese Umstände machen sich im Alter bemerkbar. Um die Senior\*innen finanziell zu entlasten, empfiehlt die CSL der Regierung in ihrem Gutachten die Einführung einer „grille tarifaire“, nach der die Strukturen ihre Preise an das Einkommen potenzieller Bewohner\*innen anpassen könnten.

Wer die obengenannten Zahlen kennt, den erschreckt eins umso mehr: Luxemburg hat die Europäische Sozialcharta von 1996 nicht ratifiziert. Dabei steht in der Charta unter anderem, dass Senior\*innen ein Recht auf „die Bereitstellung von ihren Bedürfnissen und ihrem Gesundheitszustand entsprechenden Wohnungen oder von angemessenen Hilfen zur Anpassung der Wohnungen“ und auf „die gesundheitliche Versorgung und die Dienste, die aufgrund ihres Zustands erforderlich sind“ haben. Senior\*innen, die in Heimen leben, müssen nach der Charta eine „angemessene Unterstützung unter Achtung ihres Privatlebens“ erfahren und bei der Festlegung der Lebensbedingungen im Heim eingebunden werden. Max Mousel unterstrich bei der Präsentation des Gutachtens der CCDH, dass die Ratifizierung der Charta im Zuge des Gesetzesprojekts wichtig wäre. „Wir brauchen Gesetze, die Menschenrechte in den Mittelpunkt setzen“, sagte er. „Wenn das Gesetz um alles ergänzt würde, was wir durch die Krise gelernt haben, könnte ein nachhaltiger Rahmen für die Wahrung der Menschenrechte älterer Menschen geschaffen werden.“

Wenig später fragte der eingangs erwähnte Journalist: „Rät die CCDH also davon ab, in eine Betreuungsstruktur zu ziehen?“ Pregno antwortete



te mit dem Wandel der Familienbilder - dieses Mal tatsächlich etwas vorsichtig. „Die Situation ist nicht mehr die, dass man in großen Familien zusammenlebt, wo sich eine Generation um die andere kümmert. Diese familiäre soziale Absicherung gibt es nicht mehr“, sagte er. „Es lässt sich nicht immer vermeiden, in eine Struktur zu ziehen. Vielleicht entsteht durch die Krise wieder Vertrauen in die Einrichtungen. Wichtig ist, dass man auch als Konsument immer ganz kritisch sein und Fragen stellen darf.“

# „Menschenrechte in den Mittelpunkt“

**PFLEGEDIENSTE** Menschenrechtskommission fordert mehr Aufmerksamkeit in Regierungskreisen

Eric Hamus

In ihrem jüngsten Gutachten zieht die Luxemburger Menschenrechtskommission mit der Politik hart ins Gericht. Als oberster Hüter der Menschenrechte hat es sich die „Commission consultative des droits de l'homme“ (CCDH) während der sanitären Krise zur Regel gemacht, Gesetzesvorlagen auf ihre Konsequenzen für die Bevölkerung zu analysieren. Die daraus resultierenden Empfehlungen aber finden bei Parlament und Regierung wenig bis kaum Beachtung, wie CCDH-Präsident Gilbert Pregno feststellt.

Legislative und Exekutive seien verpflichtet, aus der Vergangenheit zu lernen, um die Zukunft vorzubereiten. Angesichts der Ereignisse des vergangenen Jahres aber sei auch die Zukunft kräftig durcheinandergewirbelt worden. Umso wichtiger erscheint es den Verantwortlichen der Menschenrechtskommission, sämtliche Gesetzentwürfe genauestens durchzunehmen, um sicherzugehen, dass sie den Auswirkungen der Pandemie auf die in Luxemburg lebenden Menschen tatsächlich Rechnung tragen.

So seien es vor allem die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft, die am stärksten unter den Folgen der sanitären Krise zu leiden hätten. Aus Sorge um die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung seien mitunter auch Maßnahmen ergriffen worden, die einen besonders ernsten Eingriff in die Grundrechte darstellen, so Pregno. Die Regierung habe Gesetze entworfen, die gewisse Freiheiten stark beschneiden. Teils chaotische Entwürfe, die juristisch auf wackeligen Beinen stünden.

„Wie der Staatsrat hat auch die Menschenrechtskommission es nicht versäumt, diesen Aspekt in zahlreichen Gutachten hervorzuheben“, betont der Präsident der CCDH. Leider ver-

gebens: „Konsequenzen gab es keine!“ Regierung und Parlament hätten kaum Interesse an den Empfehlungen gezeigt. „Mit dem Resultat, dass nicht nur einschneidende Eingriffe in die Freiheiten der Bürger vorgenommen wurden. Auch hat sich eine fragwürdige Entscheidungskultur durchgesetzt, die kaum mit dem demokratischen Geist zu vereinbaren ist“, schlussfolgert Pregno.

Qualität,  
Transparenz und Flexibilität

Ein Dialog finde kaum noch statt, während die Gesetzentwürfe teils unbeanstandet durch das Parlament geschleust werden. Diese Vorgehensweise sei genauso erschütternd wie verschiedene Maßnahmen, die in den letzten Wochen und Monaten ergriffen wurden. „Zu Beginn der Krise hätte man es noch nachvollziehen können. Inzwischen aber können wir es nicht mehr hinnehmen“, betont Pregno, der vor diesem Hintergrund von einer „gefährlichen Ignoranz“ spricht.

Anlass für die Rüge der Menschenrechtshüter war eigentlich der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Qualität der Pflegedienste. In ihrem diesbezüglichen Gutachten stellt die CCDH fest, dass Senioren ganz besonders unter den Folgen der Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen gelitten haben. Grund war nicht allein nur das Virus, sondern auch die Konsequenzen der gesellschaftlichen Isolierung für Geist und Körper. Die Menschenrechtskommission habe daher schon früh versucht, die Aufmerksamkeit der Regierungsmitglieder und Pflegedienstleister auf dieses Phänomen zu lenken, so Pregno.

Statt einer angemessenen Reaktion habe man vielmehr eine Art Banalisierung des Todes älterer Mitmenschen feststellen müssen. Auch sei die „Zwangshaft“ vieler Senioren in den Alters-

und Pflegeheimen von vielen Akteuren heruntergespielt worden. „Die Folgen der psychischen Not waren mitunter schwerer als die gesundheitlichen Schäden, die das Virus hätte anrichten können“, stellt der Psychologe fest. Er wisse von Betroffenen, die jegliche Lust am Leben verloren hätten. „Auch höre ich heute immer wieder von älteren Menschen, dass sie sich weigern, zum gegebenen Zeitpunkt in ein Seniorenheim zu ziehen“, sagt Pregno.

Demzufolge wird der entsprechende Gesetzentwurf von der Luxemburger Menschenrechtskommission allgemein begrüßt, wie auch CCDH-Jurist Max Mousel festhält. Tatsächlich verfolgt die Regierung gleich drei Ziele: die Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen und Diensten für ältere Mitmenschen, mehr Transparenz und mehr Flexibilität. So sieht die Gesetzesvorlage etwa minimale Kriterien vor, die Einrichtungen und Dienstleister befolgen müssen, um eine Konvention mit dem Staat abschließen zu können. Auch sollen die Empfänger der Pflegedienste anhand eines Registers Angebote, Preise und Charakteristiken einfacher miteinander vergleichen können.

„Die Idee hinter dem Gesetzentwurf ist absolut begrüßenswert, ein solider gesetzlicher Rahmen auch unbedingt nötig“, so Mousel. Vereinzelt seien auch „gute Pisten“ vorhanden, jedoch liefere das Gesetzesprojekt im Allgemeinen keine Antwort auf sämtliche Probleme und Bedürfnisse älterer Mitmenschen, die von der Krise noch verstärkt wurden. „In ihrer aktuellen Form wird die Gesetzesvorlage die Einrichtungen auch weiter gewähren lassen, so wie das in der sanitären Krise bisher der Fall war“, schlussfolgert der Jurist.

CCDH fordert Umdenken

Sowohl die menschlichen als

auch die ethischen Aspekte seien bis heute nicht berücksichtigt worden. Zeitweise sei es sogar möglich gewesen, Menschen einfach wegzusperren und Besuche vollständig zu verbieten, und das ohne Schutzvorrichtungen oder minimale Regeln, an die sich die Dienstleister halten müssten. „Daran wird der vorliegende Gesetzentwurf auch nichts ändern“, stellt Mousel fest. „Wer allerdings von Qualität, Transparenz und Flexibilität spricht, sollte auch die Menschenrechte in den Mittelpunkt rücken.“

Betroffene, deren Angehörige und Freunde sowie auch Angestellte, die regelmäßig auf Missstände in den verschiedenen Einrichtungen hinweisen, finden auch heute kaum Gehör.

Stattdessen versuche man mit fadenscheinigen Argumenten der „Subsidiarität“, die Verantwortung von sich zu weisen. „Menschenrechte müssen respektiert werden. Und der Staat muss dafür sorgen, dass dem auch Folge geleistet wird“, so der Jurist der CCDH. So sollten Entscheidungen, die die Freiheiten der Senioren beschneiden, strenger reguliert werden.

Des Weiteren fordert die CCDH eine unabhängige Instanz, die ein wachsames Auge auf die Befolgung der Menschenrechte wirft. Diese Aufgabe könnte von einem Ombudsmann übernommen werden. Ziel sei es nicht, mit dem Finger auf Pflegeeinrichtungen zu zeigen, so Mousel. Vielmehr gehe es darum,

möglichen Problemen vorzubeugen. Auch sei die Qualität der Dienstleistungen eng mit der Ausbildung des Personals verknüpft. Die Pflegeberufe müssten unbedingt aufgewertet werden. Gleichzeitig sollen Angestellte mehr Mittel und Möglichkeiten erhalten, an Weiterbildungen teilnehmen zu können.

„Jeder Mensch hat die gleichen Rechte“, stellt Max Mousel fest. „Sollte die Regierung dieses Gesetz anpassen und dabei die Lehren aus den letzten Wochen und Monaten berücksichtigen, besteht die einmalige Gelegenheit, einen nachhaltigen Rahmen zu schaffen, den die Menschen und ihre Rechte in den Mittelpunkt rückt.“

## Reform der Pflegedienste / CCDH kritisiert Regierung: „Gutachten werden kaum beachtet“



[Die sanitäre Krise hat viele Senioren hart getroffen: Psychische Folgen waren mitunter schwerer als die gesundheitlichen Schäden, die das Virus hätte anrichten können \(Foto: dpa/Jonas Güttler\)](#)

Die sanitäre Krise hat viele Senioren hart getroffen: Psychische Folgen waren mitunter schwerer als die gesundheitlichen Schäden, die das Virus hätte anrichten können (Foto: dpa/Jonas Güttler)

In ihrem jüngsten Gutachten zieht die Luxemburger Menschenrechtskommission mit der Politik hart ins Gericht. Als oberster Hüter der Menschenrechte hat es sich die „Commission consultative des droits de l’homme“ (CCDH) während der sanitären Krise zur Regel gemacht, Gesetzesvorlagen auf ihre Konsequenzen für die Bevölkerung zu analysieren. Die daraus resultierenden Empfehlungen aber finden bei Parlament und Regierung wenig bis kaum Beachtung, wie CCDH-Präsident Gilbert Pregno feststellt.

Legislative und Exekutive seien verpflichtet, aus der Vergangenheit zu lernen, um die Zukunft vorzubereiten. Angesichts der Ereignisse des vergangenen Jahres aber sei auch die Zukunft kräftig durcheinandergewirbelt worden. Umso wichtiger erscheint es den Verantwortlichen der Menschenrechtskommission, sämtliche Gesetzentwürfe genauestens durchzunehmen, um sicherzugehen, dass sie den Auswirkungen der Pandemie auf die in Luxemburg lebenden Menschen tatsächlich Rechnung tragen.

So seien es vor allem die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft, die am stärksten unter den Folgen der sanitären Krise zu leiden hätten. Aus Sorge um die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung seien mitunter auch Maßnahmen ergriffen worden, die einen besonders ernsten Eingriff in die

Grundrechte darstellen, so Pregno. Die Regierung habe Gesetze entworfen, die gewisse Freiheiten stark beschneiden. Teils chaotische Entwürfe, die juristisch auf wackligen Beinen stünden.

„Wie der Staatsrat hat auch die Menschenrechtskommission es nicht versäumt, diesen Aspekt in zahlreichen Gutachten hervorzuheben“, betont der Präsident der CCDH. Leider vergebens: „Konsequenzen gab es keine!“ Regierung und Parlament hätten kaum Interesse an den Empfehlungen gezeigt. „Mit dem Resultat, dass nicht nur einschneidende Eingriffe in die Freiheiten der Bürger vorgenommen wurden. Auch hat sich eine fragwürdige Entscheidungskultur durchgesetzt, die kaum mit dem demokratischen Geist zu vereinbaren ist“, schlussfolgert Pregno.

Ein Dialog finde kaum noch statt, während die Gesetzentwürfe teils unbeanstandet durch das Parlament geschleust werden. Diese Vorgehensweise sei genauso erschütternd wie verschiedene Maßnahmen, die in den letzten Wochen und Monaten ergriffen wurden. „Zu Beginn der Krise hätte man es noch nachvollziehen können. Inzwischen aber können wir es nicht mehr hinnehmen“, betont Pregno, der vor diesem Hintergrund von einer „gefährlichen Ignoranz“ spricht.

### Qualität, Transparenz und Flexibilität

Anlass für die Rüge der Menschenrechtshüter war eigentlich der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Qualität der Pflegedienste. In ihrem diesbezüglichen Gutachten stellt die CCDH fest, dass Senioren ganz besonders unter den Folgen der Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen gelitten haben. Grund war nicht allein nur das Virus, sondern auch die Konsequenzen der gesellschaftlichen Isolierung für Geist und Körper. Die Menschenrechtskommission habe daher schon früh versucht, die Aufmerksamkeit der Regierungsmitglieder und Pflegedienstleister auf dieses Phänomen zu lenken, so Pregno.

Statt einer angemessenen Reaktion habe man vielmehr eine Art Banalisierung des Todes älterer Mitmenschen feststellen müssen. Auch sei die „Zwangshaft“ vieler Senioren in den Alters- und Pflegeheimen von vielen Akteuren heruntergespielt worden. „Die Folgen der psychischen Not waren mitunter schwerer als die gesundheitlichen Schäden, die das Virus hätte anrichten können“, stellt der Psychologe fest. Er wisse von Betroffenen, die jegliche Lust am Leben verloren hätten. „Auch höre ich heute immer wieder von älteren Menschen, dass sie sich weigern, zum gegebenen Zeitpunkt in ein Seniorenheim zu ziehen“, sagt Pregno.

Demzufolge wird der entsprechende Gesetzentwurf von der Luxemburger Menschenrechtskommission allgemein begrüßt, wie auch CCDH-Jurist Max Mousel festhält. Tatsächlich verfolgt die Regierung gleich drei Ziele: die Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen und Diensten für ältere Mitmenschen, mehr Transparenz und mehr Flexibilität. So sieht die Gesetzesvorlage etwa minimale Kriterien vor, die Einrichtungen und Dienstleister befolgen müssen, um eine Konvention mit dem Staat abschließen zu können. Auch sollen die Empfänger der Pflegedienste anhand eines Registers Angebote, Preise und Charakteristiken einfacher miteinander vergleichen können.

„Die Idee hinter dem Gesetzentwurf ist absolut begrüßenswert, ein solider gesetzlicher Rahmen auch unbedingt nötig“, so Mousel. Vereinzelt seien auch „gute Pisten“ vorhanden, jedoch liefere das Gesetzesprojekt im Allgemeinen keine Antwort auf sämtliche Probleme und Bedürfnisse älterer Mitmenschen, die von der Krise noch verstärkt wurden. „In ihrer aktuellen Form wird die

Gesetzesvorlage die Einrichtungen auch weiter gewähren lassen, so wie das in der sanitären Krise bisher der Fall war“, schlussfolgert der Jurist.

CCDH fordert Umdenken

Sowohl die menschlichen als auch die ethischen Aspekte seien bis heute nicht berücksichtigt worden. Zeitweise sei es sogar möglich gewesen, Menschen einfach wegzusperren und Besuche vollständig zu verbieten, und das ohne Schutzvorrichtungen oder minimale Regeln, an die sich die Dienstleister halten müssten. „Daran wird der vorliegende Gesetzentwurf auch nichts ändern“, stellt Mousel fest. „Wer allerdings von Qualität, Transparenz und Flexibilität spricht, sollte auch die Menschenrechte in den Mittelpunkt rücken.“

Betroffene, deren Angehörige und Freunde sowie auch Angestellte, die regelmäßig auf Missstände in den verschiedenen Einrichtungen hinweisen, finden auch heute kaum Gehör. Stattdessen versuche man mit fadenscheinigen Argumenten der „Subsidiarität“, die Verantwortung von sich zu weisen. „Menschenrechte müssen respektiert werden. Und der Staat muss dafür sorgen, dass dem auch Folge geleistet wird“, so der Jurist der CCDH. So sollten Entscheidungen, die die Freiheiten der Senioren beschneiden, strenger reguliert werden.

Des Weiteren fordert die CCDH eine unabhängige Instanz, die ein wachsames Auge auf die Befolgung der Menschenrechte wirft. Diese Aufgabe könnte von einem Ombudsmann übernommen werden. Ziel sei es nicht, mit dem Finger auf Pflegeeinrichtungen zu zeigen, so Mousel. Vielmehr gehe es darum, möglichen Problemen vorzubeugen. Auch sei die Qualität der Dienstleistungen eng mit der Ausbildung des Personals verknüpft. Die Pflegeberufe müssten unbedingt aufgewertet werden. Gleichzeitig sollen Angestellte mehr Mittel und Möglichkeiten erhalten, an Weiterbildungen teilnehmen zu können.

„Jeder Mensch hat die gleichen Rechte“, stellt Max Mousel fest. „Sollte die Regierung dieses Gesetz anpassen und dabei die Lehren aus den letzten Wochen und Monaten berücksichtigen, besteht die einmalige Gelegenheit, einen nachhaltigen Rahmen zu schaffen, den die Menschen und ihre Rechte in den Mittelpunkt rückt.“

Source: <https://www.tageblatt.lu/headlines/ccdh-kritisiert-regierung-gutachten-werden-kaum-beachtet/>